

**Entscheidungen im Rahmen der Einführung des NKHR beim ZVIG Besigheim**

| <b>Gremium</b>              | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Sitzungsart</b> |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat                 | 07.11.2017            | Vorberatung       | öffentlich         |
| Verbandsversammlung<br>ZVIG | 13.11.2017            | Beschlussfassung  | öffentlich         |

**I. Sachverhalt**

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung am 02.05.2016 wurde im Frühjahr letzten Jahres mit dem kommunalen Rechenzentrum Stuttgart (KDRS/RZRS) ein Vertrag für die Beratung und Projektbegleitung geschlossen. Seitdem laufen die Vorbereitungsarbeiten im Umstellungsprojekt auf Hochtouren.

Aktuell werden die Grundstrukturen des neuen Haushalts angelegt. Einzelne Entscheidungen im Rahmen des Projektes sind dabei von der Verbandsversammlung zu beschließen. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht vor, dass der neue Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern ist.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, diese Mindestanforderung umzusetzen. Aufgrund der übersichtlichen Anzahl an Produktbereichen und Produktgruppen genügt diese Gliederung.

Ferner ist festzulegen ob der neue Gesamthaushalt in einer produktbereichs- oder organisationsbezogenen Darstellung aufgebaut wird. Wegen der Vorteile einer Produktbereichsorientierung wird diese als Darstellungsform vorgeschlagen.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gesamthaushalt des ZVIG Besigheim wird ab dem Haushaltsjahr 2019 in zwei Teilhaushalte gegliedert.
2. Der Gesamthaushalt des ZVIG Besigheim wird in der produktbereichsorientierten Darstellung aufgebaut.

### **III. Begründung:**

#### Gliederung in Teilhaushalte:

Die seitherige Unterteilung des Haushaltsplans nach Einzelplänen und Unterabschnitten wird im NKHR durch Produktbereiche (PB) und Produktgruppen (PG) ersetzt. Die Systematik orientiert sich künftig stärker an den Dienstleistungen, die in der Verwaltung erbracht werden.

Interne Dienstleistungen werden dabei in Produktbereich 11 zusammengefasst, sämtliche Vorgänge der allgemeinen Finanzwirtschaft in Produktbereich 61. Die restlichen (externen) Dienstleistungen gliedern sich in die fachlichen Bereiche, die den einzelnen Produktbereichen 12 – 57 zugeordnet und mit den seitherigen Unterabschnitten vergleichbar sind.

Da die internen Dienstleistungen sehr überschaubar sind (interne Leistungsverrechnung), wird von einer Darstellung in einem eigenen Teilhaushalt abgesehen.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ muss als eigener Teilhaushalt dargestellt werden. Deshalb wird empfohlen, sämtliche Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben in einen Teilhaushalt „Verwaltung und Dienstleistungen“ zusammenzufassen.

Folgende Teilhaushalte sind zu bilden:

TH 1: Verwaltung und Dienstleistungen, PB 11-57

TH 2: Allgemeine Finanzwirtschaft, PB 61

#### Produktbereichsorientierte oder organisationsbezogene Darstellung:

Bei der produktbereichsorientierten Darstellung der Teilhaushalte des Haushalts orientiert sich die Darstellung strikt an der Gliederung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Die Vorteile liegen eindeutig in der Stetigkeit der Darstellungsform. Organisatorische Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Darstellung des Haushaltsplans. Er bleibt auch über die Rechnungsjahre hinweg vergleichbar und auswertbar.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Darstellung des künftigen Haushalts produktbereichsorientiert vorzunehmen, was auch die Empfehlung der Kommunalberatung bei der KDRS ist.